

**Staatlich anerkannte Fachhochschule
PTL Wedel, Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms
Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

STUDIENORDNUNG

MASTER-STUDIENGANG:

BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

Aufgrund des § 84 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 477), wird nach Beschlussfassung des Prüfungsausschusses für den Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre folgende

Studienordnung (Satzung) der Fachhochschule Wedel für den konsekutiven Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre erlassen:

§ 1

Allgemeine Studienhinweise

Diese Studienordnung enthält Hinweise allgemeiner Art. Es wird den Studierenden empfohlen, sich auch mit der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre vertraut zu machen und möglichst frühzeitig Kontakt mit Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern mit dem Ziel der Studienfachberatung aufzunehmen. Außerdem wird auf die Aushänge des Prüfungssekretariates verwiesen.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der gültigen Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Wedel.

§ 3

Studienbeginn

Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet.

§ 4

Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind

1. Vorlesungen
2. Übungen
3. Seminare und Projekte
4. Sonstige Lehrveranstaltungen

(2) Die Lehrveranstaltungen werden folgendermaßen definiert:

1. Vorlesungen:
Zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes einschließlich der Behandlung fachspezifischer Methoden;

2. Übungen:
Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes in theoretischer und praktischer Anwendung;
3. Seminare und Projekte:
Bearbeitung von Spezialgebieten mit Referaten der Teilnehmer und Diskussion;
4. Sonstige Lehrveranstaltungen:
Andere Formen als die unter Ziffer 1 bis 3 genannten. Sie werden als Lehrveranstaltungen ausgewiesen und bei der Ankündigung spezifiziert.

§ 5 Regelstudienplan

	Lehrveranstaltung	Semester	SWS V + Ü	ECTS	Summe ECTS / Sem.
Wirtschaftswissenschaften	Change Management	1	0 + 2	2,0	
	Marktforschung	1	2 + 2	4,0	
	Quantitative Modellbildung	1	4 + 0	4,0	
	Unternehmensführung 2	1	2 + 0	2,0	
	Verhandlungsführung	1	2 + 0	2,0	
Informatik / Anwendung	Data Warehouse-Techniken	1	2 + 2	4,0	
Wahlpflichtblock (4 ECTS pro Sem.)	CRM + neuere Ansätze	1	2 + 0	2,0	
	DL-Produktion + DL-Controlling	1	2 + 0	2,0	
	Medienrecht	1	2 + 0	2,0	
Übungen	Assistenz	1	0 + 4	4,0	
	Übg. Multivariate Statistik	1	0 + 4	4,0	
Nachweise	Betriebspraktikum (mind. 10 Wochen)	1	0 + 0	0,0	30,0
Wirtschaftswissenschaften	Arbeitsrecht	2	2 + 0	2,0	
	Entscheidungstheorie	2	2 + 0	2,0	
	Industrieökonomik	2	2 + 0	2,0	
	Innovationsmanagement	2	2 + 0	2,0	
	Marketing-Fallstudien	2	0 + 2	2,0	
	Organisationslehre	2	2 + 0	2,0	
Mathematik / Grundlagen	Operations Research 1	2	4 + 1	4,0	
Informatik / Anwendung	Decision Support-System	2	2 + 2	4,0	
Wahlpflichtblock (4 ECTS pro Sem.)	DL-Strategien	2	2 + 0	2,0	
	Marketing Controlling	2	2 + 2	4,0	
	Medienproduktion	2	2 + 0	2,0	
	Medienwissenschaft	2	2 + 0	2,0	
	Rechtsgrundlagen des DLM	2	2 + 0	2,0	
Übungen	Seminar ABWL	2	0 + 2	6,0	30,0
Wirtschaftswissenschaften	Internationale Wirtschaft	3	4 + 0	4,0	
	Unternehmenskommunikation	3	2 + 0	2,0	
Mathematik / Grundlagen	Operations Research 2	3	4 + 0	4,0	
Informatik / Anwendung	Enterprise Resource Planning	3	4 + 0	4,0	
Übungen	Planspiel 2	3	0 + 6	6,0	
	Projekt/Fallstudie	3	0 + 2	10,0	30,0
Master-Thesis	Master-Thesis, Kolloquium, Diskussion	4	0 + 0	30,0	30,0

V = Vorlesung
Ü = Übung

120,0

§ 6 Berufspraktische Ausbildung

- (1) Ziel der berufspraktischen Ausbildung (Betriebspraktikum) ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen Berufsfeld.
- (2) Es ist ein mind. 10-wöchiges Betriebspraktikum nachzuweisen.
- (3) Einzelheiten regelt die "Richtlinie zum Betriebspraktikum im Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre".

§ 7 Anwesenheitspflicht

- (1) Im Sinne der Erreichung des Studienziels wird von der Anwesenheit der Studierenden in allen Lehrveranstaltungen ausgegangen.
- (2) Anwesenheitspflicht besteht für die Teilnahme an ausgewiesenen Projekten, Seminaren und Übungen.

§ 8 Studienfachberatung

Die studienbegleitende fachliche Beratung wird von den Professorinnen und Professoren durchgeführt und kann jederzeit in Anspruch genommen werden. Sie ist insbesondere in folgenden Fällen zweckmäßig:

1. bei Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit
2. bei wiederholt nicht bestandenen Prüfungen beziehungsweise Prüfungsvorleistungen
3. bei Studiengang- oder Hochschulwechsel
4. bei Auslandsstudien.

Im Hinblick auf die Master-Thesis empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig mit den Professorinnen und Professoren Kontakt aufzunehmen.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2006/2007 ihr Studium aufnehmen.

FACHHOCHSCHULE WEDEL

staatlich anerkannte Fachhochschule PTL Wedel
Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms
Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Prof. Dr. Dirk Harms

Wedel, den 20.06.2006